

PRÜFUNG

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen – Wirksamkeit der Edelmetallkontrolle

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) eine Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen aus dem Jahr 2019 durchgeführt.² Damals waren vier Empfehlungen betreffend die Statistiken, die Risikoanalyse und die Aufsicht des Zentralamts für Edelmetallkontrolle über die Edelmetall-Schmelzer abgegeben worden. Das BAZG war mit allen Empfehlungen einverstanden gewesen.

Die Edelmetallkontrolle (EMK) überwacht den Handel mit Edelmetallen (Gold, Silber, Platin und Palladium) und besorgt die Stempelung von Edelmetallwaren (Schmuck und Uhren). Die Zollstellen des Direktionsbereichs Operationen und die EMK überwachen die Einfuhr von Edelmetallen. Gemeinsam sorgen sie dafür, dass die Zolltarife und das Edelmetallkontrollgesetz (EMKG) eingehalten werden. 2023 betrug der Wert des eingeführten Rohgoldes 91,9 Milliarden Franken, was 28 Prozent des Gesamtwertes der Warenimporte entsprach. Diese Goldeinfuhren sind in der Schweiz von Zollabgaben und der MWST befreit. Die Prüfungen der EMK sind auf Edelmetallwaren ausgerichtet. Deren Importwert belief sich 2023 auf 8,5 Milliarden Franken.

Die durch die EMK ausgeübte Aufsicht über die Edelmetall-Schmelzer erfolgt bei der Erteilung oder Erneuerung von deren Bewilligungen sowie im Rahmen von Inspektionen vor Ort. Das Zentralamt beaufsichtigt seit 2023 die im Edelmetallhandel tätigen Finanzintermediäre nach dem Geldwäschereigesetz (GwG). 2020 wurde das Projekt «DaziT» zur Digitalisierung der Prozesse im BAZG lanciert. Es umfasst eine Totalrevision des Zollgesetzes, die den Vollzug der nichtzollrechtlichen Erlasse wie des EMKG vereinfachen und vereinheitlichen soll.

Detaillierte Statistiken, aber ein noch unvollständiger risikoorientierter Kontrollansatz

Das BAZG hat die Empfehlung zur Unterscheidung von Minengold, Feingold zur Aufbereitung in der Schweiz und Bankengold in den Goldstatistiken umgesetzt und Unterpositionen beim Rohgold eingeführt. Zudem hat es bei der Weltzollorganisation (WZO) einen Vorschlag zur Anpassung der internationalen zolltarifarischen Klassifizierung von Gold eingereicht, um die damit verbundene Transparenz zu verbessern.

Die Empfehlung zur Einführung eines gesamtheitlichen und zwischen den Zollstellen und der Edelmetallkontrolle koordinierten risikoorientierten Kontrollansatzes wurde nicht umgesetzt. Das Edelmetall-Kontrollamt Genf-Flughafen hat zwischen 2021 und 2022 ein Pilotprojekt durchgeführt. Das Projekt wurde vom Direktionsbereich Operationen des BAZG validiert und im Oktober 2022 auf alle Zollstellen der Region West ausgeweitet. Aufgrund dieser ersten Erfahrung hat das BAZG im September 2023 ein zweites Pilotprojekt im Edelmetall-Kontrollamt Zürich-Basel lanciert. Dieses wurde bisher vom Direktionsbereich Operationen des BAZG noch nicht validiert. Die Rollen der Zollstellen müssen noch geklärt werden. Die Zollposition für Rohgold und die vorübergehenden Einfuhren werden im gesamtheitlichen Ansatz nicht berücksichtigt.

Ein präzisierter und gestärkter Aufsichtsrahmen

Die Empfehlung betreffend die Präzisierung des Geltungsbereichs und der Kriterien für die Aufsicht über die Edelmetall-Schmelzer wurde umgesetzt.

² Der Prüfbericht «Prüfung der Wirksamkeit der Edelmetallkontrolle» (PA 19476) ist auf der Website der EFK verfügbar.

Eine Richtlinie der EMK legt die Sorgfaltspflichten der Edelmetall-Schmelzer im Detail fest. Darin wird genauer erläutert, was unter Zweifeln über die Herkunft der Waren und unter sorgfältiger Abklärung der Bewilligungen zu verstehen ist.

Das Zentralamt hat ein Handbuch zur umfassenden Risikoanalyse für seine Aufsicht nach dem EMKG und dem GwG erstellt. Dieses kam sowohl bei der Planung innerhalb des Zentralamtes als auch bei der Durchführung der Prüfungen bei den Handelsprüfern zur Anwendung. Die EFK weist auf das hohe Synergie- und Einsparungspotenzial bei den Geprüften hin, die der Aufsicht nach dem GwG und dem EMKG unterstellt sind.

Die Empfehlung zur Stärkung der Kompetenzen, Ressourcen und der Unabhängigkeit der Aufsicht durch das Zentralamt wurde umgesetzt. Eine aus drei Mitarbeitenden bestehende Einheit ist seit dem 1. Januar 2023 mit der Aufsicht nach dem GwG und dem EMKG betraut. Die Unabhängigkeit zu den operativen Aufgaben der EMK ist gewährleistet.